



Ausgabe 03/2024



# ASV - Magazin

## INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM PRÄSIDIUM	3
NEUES AUS DEM BOULODROM	17
AUS DER SCHWIMMABTEILUNG	18
AUS DER TANZABTEILUNG	23
RÄTSELSPAß	26
AUS DER TISCHTENNISABTEILUNG	25
TURNERNEWS	28
AUS DER VOLLEYBALLABTEILUNG	30
VERANSTALTUNGSKALENDER DER SENIOR:INNEN	32
GEBURTSTAGE	36
IMPRESSUM	34
ANSPRECHPERSONEN	34

## **Aus dem Präsidium**

Liebe ASV-Familie,

bevor ich Euch einen glücklichen und gesunden Sommer wünsche, möchte ich darauf hinweisen, dass am Mittwoch, 28. August eine außerordentliche - und weichenstellende - Mitgliederversammlung unseres Vereins stattfindet.

Die Einladung und Tagesordnung findet Ihr in diesem Magazin, alle Mitglieder, die 16 Jahre und älter sind, wurden darüber hinaus postalisch eingeladen.

Schwerpunkt wird die Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung einer neu erarbeiteten Satzung sowie die Wahlen zu einem Team-Vorstand mit drei geschäftsführenden und mehreren beisitzenden Personen sein.

Derartig neu - und breiter - aufgestellt hoffen wir, dass der ASV den schwierigen Herausforderungen der Gegenwart, aber auch der Zukunft gewachsen ist. Aufgabenverteilung auf mehr als derzeit sechs Schultern ist das Gebot der Stunde!

Das gegenwärtige "Übergangspräsidium" um Birgit Emde und Olaf T. Funke sowie Michael Lutz ist zuversichtlich, dass mit der Neustrukturierung unser Verein kraftvoll und mutig in eine gute Zukunft gehen wird.

Großer Dank gilt den Frauen und Männern unseres Vereins, die in vielen Sitzungen kompetent, sorgsam und mit großer Akribie eine neue Struktur erarbeitet haben.

Stellvertretend seien hier - neben Birgit - Christian, Detlef, Mike und Sebastian aus der Schwimm-, Andre aus der Box-, Mario aus der Volleyball- sowie Björn und Frank aus der Turnabteilung genannt.

Wichtig ist, dass möglichst viele - im Idealfall alle (!) - ASV-Mitglieder am 28. August den Weg zur Bromberger Halle sowohl finden als auch gehen!

Mit diesem Wunsch beende ich mein heutiges Grußwort und wünsche Euch einen glücklichen und gesunden Sommer 2024.

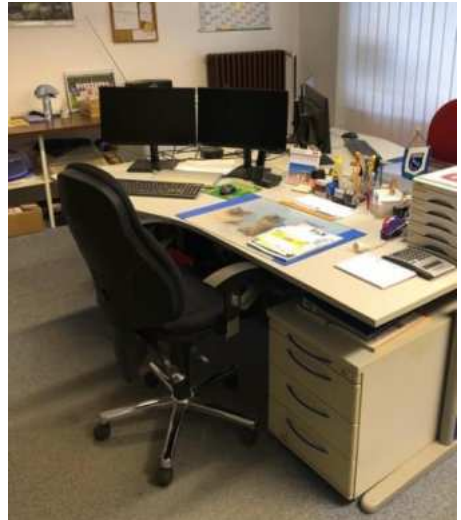
Mit Sportsgruß  
Ihr/Euer Michael Lutz

## Aus der Geschäftsstelle

Im Jahr 2023 hat die Europäische Union im Rahmen der Maßnahme zur Digitalisierung gemeinnütziger Sporteinrichtungen in NRW ein REACT-EU-Förderprogramm aufgelegt, an dem wir teilgenommen haben. Es wurde überlegt, wie wir unseren Verein für die Zukunft besser digital aufstellen könnten. Nachdem klar war, was wir haben möchten, konnten wir mit Hilfe von Christian Rösner (Schwimmabteilung) eine Liste erstellen. Christian hat sich auch um die erforderlichen Angebote gekümmert. Unsere Planung war erfolgreich und es wurde tatsächlich alles bewilligt.

Nun ist unsere Geschäftsstelle mit neuen PC's, Monitoren, einem Drucker/Scanner und einem großen Bildschirm ausgerüstet. Damit sind jetzt sogar virtuelle Sitzungen möglich.

Des Weiteren wird im Vereinsheim, nach der erfolgten Renovierung, eine Leinwand und ein Beamer zur Verfügung stehen, um auch dort bei Sitzungen und Veranstaltungen technisch entsprechend aufgestellt zu sein.



Birgit Emde

## Skat-Vereinsmeisterschaft



Bitte vormerken! Am Freitag, den 8. November findet um 17.00 Uhr die Vereinsmeisterschaft im Skat statt.

Die Veranstaltung findet in der "PIK-SIEBEN-ARENA" in der Leimbacher Straße 79 (Geschäftsstelle) statt. Eingeladen und teilnahmeberechtigt sind alle ASV-Mitglieder.

Ausgespielt wird das Turnier für Einzelpersonen und für Abteilungs-Mannschaften.

Die Startgebühr beträgt 5 €, die genauen Regularien findet ihr im nächsten Magazin.

## Sport- und Spielfest

Am Samstag, 31. August findet in der Heckinghauser Sporthalle das gemeinsame Sport- und Spielfest der vier großen Barmer Vereine ASV, BTV, PTSV und SSG (G 4) statt.

Das Fest - nach den Olympischen Spielen in Paris das nächste sportliche Großereignis - mit zahlreichen sportlichen Demonstrationen - besonders aber Mitmach-Aktionen, beginnt um 11 Uhr und dauert (mindestens) bis 15 Uhr (wenn das Interesse groß ist, gerne auch länger).

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Sportarten Badminton, Basketball, Bolle/Cross-Boccia, Boxen, Fitness/Geräteturnen, Prellball, Rollsport, Roundnet und Tanzen auf dem bunten Programm. Für das leibliche Wohl / Kaffee, Kuchen, Kaltgetränke ist zu äußerst volkstümlichen Preisen bestens gesorgt.

Also: Termin unbedingt freihalten und zur Heckinghauser Halle kommen!



Samstag, 31.08.

11 – 15 Uhr

Heckinghauser Halle



## **Einladung**

zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sporthalle Bromberger Straße

Mittwoch, 28. August 2024

19.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
3. Vorstellung und Abstimmung der neuen Satzung
4. Wahl des neuen Teamvorstandes
5. Wahl der Beisitzer

Die nächste reguläre Mitgliederversammlung findet, ohne Wahl des Vorstandes, im Frühjahr 2025 statt.



Stand: Vorlage zur Mitgliederversammlung am 28.08.2024

### Präambel:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten der Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

### Inhalt:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr.....	2
§ 2 Zweck.....	2
§ 3 Gemeinnützigkeit.....	2
§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft.....	2
§ 5 Arten der Mitgliedschaft.....	3
§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft / Ordnungsmaßnahmen.....	3
§ 7 Beiträge.....	4
§ 8 Haftung.....	5
§ 9 Vereinsorgane.....	5
§ 10 Mitgliederversammlung.....	5
§ 11 Vorstand.....	7
§ 12 Vereinsjugend.....	9
§ 13 Abteilungen.....	9
§ 14 Ältestenrat.....	9
§ 15 Datenschutz.....	9
§ 16 Kassenprüfer.....	10
§ 17 Auflösung des Vereins.....	10

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Allgemeiner Sportverein Wuppertal e.V.“ (ASV Wuppertal e.V.)
2. Er hat seinen Sitz in Wuppertal und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Farben des Vereins sind blau-weiß. Er ist entstanden aus den Vereinen Eintracht Wuppertal, SSVg Barmen, VfB Wuppertal und Viktoria Wuppertal. Als Gründungsjahr gilt 1872.

## § 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der sportlichen Jugendhilfe sowie der Kultur. Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

1. Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes.
2. Förderung des Freizeit- und Breitensports sowie des Leistungssports.
3. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder.
4. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitern, Trainern, Helfern und sonstigen Mitarbeitern.
5. Beteiligung an Kooperationen.
6. Leistungen zur medizinischen Prävention und Rehabilitation mit qualifizierter Betreuung.
7. Talentsichtung und Talentförderung insbesondere im Jugendbereich.
8. Angebote der Jugendsozialarbeit und der bewegungsorientierten Jugendarbeit
9. Organisation, Durchführung und Besuch von kulturellen Veranstaltungen.

Um die Zwecke zu verwirklichen ist der Verein Mitglied in den für die betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbänden. Er erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Bünde und Verbände, in denen er Mitglied ist, als verbindlich an.

Um die Durchführung der Vereinsaufgaben zu ermöglichen, kann der geschäftsführende Vorstand den Eintritt in Bünde, Verbände und Organisationen und über den Austritt beschließen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

## § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.



2. Die Mitgliedschaft wird in Textform an den geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung des SEPA-Mandats für den Lastschriftinzug sämtlicher Beiträge, Gebühren und Umlagen beantragt.
3. Beim Aufnahmeantrag eines Minderjährigen oder Geschäftsunfähigen ist die schriftliche Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter erforderlich.
4. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennt der Antragsteller die Vereinsatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

## § 5 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- aktiven Mitgliedern
  - außerordentlichen Mitgliedern
  - Ehrenmitgliedern
1. Aktive Mitglieder leisten den üblichen Mitgliedsbeitrag und können die Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen.
  2. Juristische Personen sind außerordentliche Mitglieder.
  3. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des erweiterten Vorstands von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Näheres regelt die Ehrenordnung.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft / Ordnungsmaßnahmen

Die Mitgliedschaft endet

- durch Austritt
  - durch Ausschluss
  - durch Streichung von der Mitgliederliste
  - durch Tod
  - bei juristischen Personen zusätzlich durch den Verlust der Rechtsfähigkeit
1. Der Austritt ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.
  2. Ein Ausschluss, ein befristetes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen oder Angeboten des Vereins oder eine andere Strafmaßnahme kann erfolgen,
    - wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
    - bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder eine Ordnung des Vereins,
    - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben, unsportlichen Verhaltens,
    - wenn ein Mitglied dem Verein oder dem Ansehen des Vereins, insbesondere durch Äußerung extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung bzw. Haltung innerhalb und außerhalb des Vereins oder durch die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei oder Organisation, schadet oder zu schaden versucht,

- wenn ein Mitglied gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes verstößt.
- Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung in Textform zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom geschäftsführenden Vorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden. Der Ausschluss wird dem betroffenen Mitglied in Textform mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam. Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs. Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der erweiterte Vorstand. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
3. Ein Verhalten eines Mitglieds, das nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zum Vereinsausschluss führen kann, kann auch nachfolgende Vereinsstrafen nach sich ziehen:
    - Ordnungsstrafe bis zu 500,00 Euro;
    - befristeter bis maximal sechsmonatigen Ausschluss vom Trainings- und Übungsbetrieb.
 Das Verfahren entspricht dem des Ausschlusses.
  4. Ein Mitglied kann auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Der Beschluss über die Streichung darf erst dann gefasst werden, wenn nach Versendung der Mahnung drei Wochen verstrichen sind und dem Mitglied in der Mahnung die Streichung bei Nichtzahlung angekündigt worden ist. Der Beschluss über die Streichung ist dem betroffenen Mitglied in Textform mitzuteilen. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des Geschäftsjahres, an dem die Mitgliedschaft endet. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem - ehemaligen - Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.Ä.

## § 7 Beiträge

1. Die Mitglieder sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Zusätzlich können Aufnahmegebühren, Umlagen, Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.
2. Mitgliedsbeiträge und abteilungsspezifische Beiträge sind jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig und werden entsprechend eingezogen.
3. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Höhe und Fälligkeit der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Umlagen können maximal bis zum sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.
5. Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ferner ist der Verein berechtigt, Rücklastschriftgebühren und durch die Rücklastschrift entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.
6. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit durch Verschulden des Mitglieds nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Rückständige

- Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtsweg eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.
- Die Beiträge und Gebühren werden ohne gesonderte Rechnungsstellung im Voraus fällig. Sie werden ebenso wie die Umlagen und sonstige zu leistenden Geldzahlungen bei Mitgliedern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, zum Fälligkeitstermin eingezogen.
  - Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.
  - Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mailadresse mitzuteilen.
  - Über Ausnahmen zu diesen Regelungen insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Umlagen bzw. den Erlass der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand.
  - Näheres regelt die Beitragsordnung.

## § 8 Haftung

- Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen bzw. bei einer sonst für den Verein erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.
- Die Haftung des Vorstandes, von ehrenamtlich Tätigen und Organ- oder Amtsträgern, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

## § 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der geschäftsführende Vorstand
- der erweiterte Vorstand
- die Jugendversammlung
- der Jugendvorstand
- der Ältestenrat

## § 10 Mitgliederversammlung

- Es ist mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Sie soll im ersten Quartal des Jahres stattfinden. Jede Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet. Ist kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.
- Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne

einen entsprechenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstands haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.

Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die online an der virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der geschäftsführende Vorstand per Beschluss fest.

Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vereins zuzurechnen.

Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.

3. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt in Textform mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch den geschäftsführenden Vorstand. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.
4. Anträge zur Tagesordnung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern in Textform gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem geschäftsführenden Vorstand spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
5. Eine Mitgliederversammlung kann vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens 10 % der Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beim geschäftsführenden Vorstand beantragt wird. Die Einberufung einer von den Mitgliedern geforderten Versammlung hat dann innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen. In der Einladung müssen alle Gründe, die seitens der Mitglieder für die Durchführung der Mitgliederversammlung genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.
6. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
  - Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
  - Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
  - Wahl des Ältestenrates und seines Vorsitzenden
  - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
  - Beschlussfassung über eingegangene Anträge
  - Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern
7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit

ist ein Antrag abgelehnt.

Änderungen der Satzung können nur mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden sowie redaktionelle Änderungen können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen oder bei Teilnahme an einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung auch durch elektronische Stimmabgabe. Wenn geheime Abstimmung beantragt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens einem Teilnehmer verlangt wird.

8. Jedes anwesende Mitglied ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Wählbar zum geschäftsführenden Vorstand ist es mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche Mitglieder besitzen im Rahmen der Jugendversammlung aktives und passives Wahlrecht. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ihrer minderjährigen Kinder ausgeschlossen.  
Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
9. Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## § 11 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus mindestens drei und maximal fünf Personen. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.
2. Zusätzlich können bis zu drei Beisitzer ohne Vertretungsrecht dem geschäftsführenden Vorstand angehören.
3. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
  - dem Vertreter der Vereinsjugend
  - jeweils einem Mitglied der AbteilungsvorständeDer erweiterte Vorstand kann sich bei Bedarf um weitere Personen ergänzen.
4. Die Mitglieder des Vorstands gem. § 11 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

Ausnahme bilden der Vertreter der Vereinsjugend, der von der Jugendversammlung gemäß der Jugendordnung gewählt wird und die Vertreter der Abteilungsvorstände, die von dem jeweiligen Abteilungsvorstand ernannt werden. Der Abteilungsvorstand wird von der jeweiligen Abteilungsversammlung gemäß der Abteilungsordnung gewählt.

Gibt es mehr als einen Bewerber für ein Amt, ist derjenige Bewerber gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann, wer die größte Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Wahl in das Amt vorher in Textform erklärt haben.

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Vereinsmitglieder gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Vorstandsamt.

5. Die Mitglieder des Vorstands bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt, gleichgültig, ob diese Wahl mehr oder weniger als zwei Jahre nach Beginn der Amtszeit stattfindet.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so kann der erweiterte Vorstand einen Nachfolger bestellen, der das Amt kommissarisch bis zur nächsten turnusgemäßen Neuwahl führt. Sollte ein Vorstandsamt nicht anderweitig besetzt werden können, so kann ein Vorstandsmitglied ein zweites Amt ausüben.
7. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.  
Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf aufgabenbezogen für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen.  
Er kann ferner für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden und Aufgaben delegieren.  
Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands können an allen Sitzungen der Organe und Abteilungen teilnehmen.
8. Der erweiterte Vorstand kann Ordnungen (insbesondere Geschäfts-, Jugend-, Ehren-, Finanz-, und Abteilungsordnung) durch Ausschüsse oder Arbeitskreise erstellen lassen, die zur Abstimmung im erweiterten Vorstand vorgelegt werden. Der erweiterte Vorstand entscheidet über die Annahme oder die Änderung von Ordnungen mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.
9. Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes oder anderer Gremien werden durch den jeweiligen Vorsitzenden des Gremiums, bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des jeweiligen Gremiums, einberufen.  
Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte, der sich im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken. In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche zu dokumentieren. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben in der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
10. Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können Vereinsämter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Aufwandsentschädigung (z.B. i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG) ausgeübt werden. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Vereinstätigkeit entscheidet der erweiterte Vorstand.  
Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins, die im Auftrag des Vereins handeln, einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden

nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

## § 12 Vereinsjugend

1. Die Jugend des Vereins ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Jugend verwaltet sich selber im Rahmen der Jugendordnung.
3. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel.
4. Organe der Vereinsjugend sind
  - die Jugendversammlung
  - der Jugendvorstand
5. Näheres kann in einer eigenen Ordnung geregelt werden, die von der Jugendversammlung des Vereins beschlossen wird. Diese Ordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

## § 13 Abteilungen

1. Innerhalb des Vereins können für unterschiedliche Aktivitäten gesonderte Abteilungen eingerichtet werden. Die Abteilungen sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und organisieren den jeweiligen Sportbetrieb.
2. Der erweiterte Vorstand entscheidet über die Gründung und Auflösung von Abteilungen.
3. Die Organisation der Abteilungen ist in einer Abteilungsordnung zu regeln, die nicht den Vorgaben dieser Satzung widersprechen darf.
4. Jede Abteilung wird von einem Abteilungsvorstand geleitet, dessen Zusammensetzung sich nach den Bedürfnissen der Abteilung richtet. Der Abteilungsvorstand wird von einem Abteilungsleiter geleitet.
5. Der von der Abteilung gewählte Abteilungsleiter bedarf der Bestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand. Weiteres regelt die Abteilungsordnung.

## § 14 Ältestenrat

Zur Beratung des Vorstands und der besonderen Kontaktpflege zu vor allem älteren Mitgliedern wird ein Ältestenrat gebildet. Er besteht aus einem Vorsitzenden des Ältestenrats und zwei bis vier von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, die nicht dem erweiterten Vorstand angehören dürfen.

## § 15 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-DSGVO und
  - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 EU-DSGVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein oder dem Vereinsamt hinaus.

## § 16 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Amtsdauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer, die nicht dem geschäftsführenden Vorstand angehören dürfen. Sie prüfen mindestens alle zwei Jahre die Kasse des Vereins.
2. Die Kassenprüfer erstatten auf der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des geschäftsführenden Vorstands.
3. Direkte Wiederwahl ist 1x zulässig.
4. Die Mitgliederversammlung kann stattdessen oder zusätzlich beschließen, dass der geschäftsführende Vorstand qualifizierte Dritte mit der Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung beauftragt.

## § 17 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Voraussetzung ist, dass 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen zustimmen.
3. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands die Liquidatoren. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an die Lebenshilfe e.V., mit Sitz in Wuppertal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
5. Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Von der Mitgliederversammlung am 28.08.2024 beschlossen.



## Neues aus dem Boulodrom

Trotz aller Widrigkeiten fliegen auch weiterhin die Kugeln in den Ruinen des Boulodroms am Gelben Sprung.

Jeden Donnerstag - so es das Wetter zulässt - wird mit schweren Kugeln Jagd auf das "Schweinchen" gemacht. Jede und jeder aus der ASV-Familie ist hierzu herzlich eingeladen.

Ein großer Spaß für alle, die Freude an ein wenig "Bewegung" und viel "Geselligkeit" haben.

Also: Kommt einfach vorbei! Nach zwei Würfeln weiß man, wie es geht und nach drei Würfeln ist man Teil der ASV-Boule-Familie!

Donnerstags ab 14.30 Uhr!

Allez !



# Aus der Schwimmabteilung

## Deutsche Meisterschaften

Am Samstag, den 20 Januar, gingen wir bei der DMS in Remscheid an den Start. Für einige von uns war es die erste DMS für andere schon ein eingetragenes jährliches Ritual und gleichzeitig ein tolles Erlebnis für alle!

Neben unseren Schwimmerinnen und Schwimmern hatten wir

zusätzlich noch viele kleine weitere Helfer am Beckenrand dabei, die die Trainer und die Schwimmer unterstützt haben. Sie haben z.B. die Startkarten verteilt und auch die Tafeln für die Langstrecken ins Wasser gehalten. Uns hat vor allem das Zusammenkommen des gesamten Teams zum Jahresanfang sehr gefreut!

Es war ein sehr schöner Wettkampf der viel Spaß gemacht hat. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste DMS!



Die persönlichen Ergebnisse jedes Einzelnen, wie auch die Mannschaftswertung am Ende des Wettkampfs können sich definitiv sehen lassen! Mit vielen neuen Bestzeiten und glücklichen Gesichtern ging es wieder nach Hause.

Ein großer Dank geht an die Trainer und Kampfrichter und an alle die dazu beigetragen haben, diesen

Tag zu einem so besonderen gemacht zu haben!

## Zeltwettkampf Hagen

Vom 17.-19.05. starteten unsere 1. und 2. Wettkampfmannschaft zum 2. Mal beim Freibad-Wettkampf des SV Hagens. Mit Zelten und Schlafsäcken im Gepäck reisten eine große Gruppe von Schwimmer:innen und Eltern am Freitagabend im Freibad an. Trotz anfänglich schlechten Wettervorhersagen mit starkem Regen und Gewitter, überraschte uns das Wetter stattdessen mit viel Sonnenschein. Den Traditionen folgend wurde am ersten Abend gemeinsam gegrillt, am zweiten zusammen Pizza gegessen und die Abende mit gemeinsamen Spielen und einer großen Feuerschale ausklingen gelassen. Auch im Wasser konnten sich die Leistungen aller Schwimmer:innen sehen lassen. Trotz der gefühlten zehn Grad Wassertemperatur wurde das Einschwimmen morgens früh um sieben Uhr von allen tapfer durchgezogen. Auch die Spaßstaffel am Samstagabend wurde dennoch nicht ausgelassen und hat noch einmal für ein spaßiges Ende des 1. Wettkampftages gesorgt.

Der 2. Wettkampftag endete dann doch etwas früher als geplant, auf Grund starken Regens und Gewitter. Dennoch konnten wir mit vielen neuen Bestzeiten und den ein oder anderen Medaillen nach einem erfolgreichen gemeinsamen Wochenende, zurück nach Hause fahren.

## Trainingslager 2024

In der 2. Osterferienwoche fand das Trainingslager unserer 2. Mannschaft, in der Heimat, im SSLZ in Wuppertal statt.

Bei mehreren Trainingseinheiten pro Tag, im Wasser wie an Land, draußen bei Sonne und bei Regen, wie bei vielen verschiedenen Spielen und Teambuildingaufgaben, konnten sich unsere jungen Leistungsschwimmer:innen noch einmal ein ganzes Stück besser kennenlernen und enger zusammenwachsen.

Jeden Morgen wurde mit einem gemeinsamen Frühstück in den Tag gestartet, sowie zusammen Mittag gegessen, welches an einem der Tage von den Schwimmer:innen selbstständig zubereitet wurde!



Im Wasser lag der Fokus dieser Woche vor allem auf dem Erlernen der Delfintechnik, welche für unsere jüngsten Schwimmer:innen bis dahin noch Neuland war.

Beim Ausflug zum 3D Minigolf in die Alte Papierfabrik konnten auch mal sportliche Fähigkeiten außerhalb des Wassers unter Beweis gestellt werden.

Am Ende der Woche haben wir gemeinsam, schweren Herzens, mit gebastelten Geschenken, selbst geschriebenen Briefen und den ein oder anderen Süßigkeiten, noch unsere liebe Trainerin Stine verabschiedet, welche auf Grund von Studium und Job leider vorerst nicht mehr weiter als Trainerin aktiv sein kann.

Liebe Stine, wir alle wünschen dir alles Gute auf deinem weiteren Weg und freuen uns, dich dennoch ab und zu nochmal „zu Besuch“ am Beckenrand bei uns haben zu dürfen!

Nun sind wir sehr gespannt auf die kommenden Wettkämpfe und die dortige Umsetzung der aus dem Trainingslager resultierenden Leistungen!



## Wuppertalentiade

Am 09.06. hat die 3. Mannschaft des ASV Wuppertal an der „Wuppertalentiade“ teilgenommen!

Dieser Schwimmwettkampf, der speziell für unsere jüngeren Talente ausgerichtet ist, war für viele der Kids (JG 2015-2019) ein besonderer Tag: Einige von ihnen haben ihren allerersten Wettkampf absolviert.

Unsere jungen Schwimmer:innen haben tolle Leistungen gezeigt und konnten ihre ersten Wettkampferfahrungen sammeln.

Dabei wurden sogar einige Medaillen abgeräumt!

Die Trainer sind begeistert und sehr zufrieden mit den Ergebnissen. Ein großer Schritt für unsere Nachwuchstalente!





## EM-Fieber am Gelben Sprung

Als der Vorstand zu Jahresbeginn den Termin für das diesjährige Grillfest auf den 14.06. gelegt hat, war die Heim-EM auch in den Köpfen noch weit entfernt.

So stellten wir wenige Wochen vorher fest, dass an dem Tag das Eröffnungsspiel Deutschland gegen Schottland stattfinden würde.

Man war sich schnell einig, dass sich beide Highlights gut verbinden lassen. Und so haben sich dann auch etwa 70 Aktive, Eltern und Übungsleiter aus allen Bereichen der Schwimmabteilung am Gelben Sprung eingefunden, um unser Vereinsheim aus dem Winterschlaf zu erwecken. Der Wettergott war für 2024er Verhältnisse gnädig und so konnten wir in entspannter Atmosphäre das wie immer hervorragend bestückte Mitbringbuffet sowie Würstchen frisch vom Grill genießen.

Bevor die Fußballer loslegen durften, wurde zur Überraschung und großer Freude der Anwesenden das neue Abteilungslogo, was zukünftig auch auf unseren neu gestalteten Teamshirts zu sehen sein wird, vorgestellt (dazu mehr in Kürze).

Der Verlauf des Spiels (am Ende 5:1 für Deutschland) trug sein Übriges zur guten Stimmung bei, sodass es ein durchweg erfolgreicher und schöner Abend war. Wiederholung, Nachspiel und Verlängerung garantiert!



## **Aus der Tanzabteilung**

Der ASV Wuppertal ist der erfolgreichste Verein der Deutschen Meisterschaften 2024!

Am vergangenen Wochenende fanden in Dresden die deutschen Meisterschaften der Kinder, Jugend und Hauptgruppe statt.

(16 Teams in der Kategorie der Kinder/ 14 Teams in der Jugend und 14 Teams in der Hauptklasse )

Alle drei Formationen haben es auf das Podium geschafft und sich somit für die Welt- und Europameisterschaften in diesem Jahr qualifiziert.

Die Kinderformation Chocolat unter der Leitung von Kyra Anna Brebeck-Kamp hat die Bronzemedaille gewonnen, die Jugendformation Pirouette unter der Leitung von Louisa Brebeck-Knobloch hat ebenfalls Bronze erreicht.

Arabesque, das erste Team des ASV Wuppertal stand dieses Jahr vor einer besonderen Herausforderung.

Die beiden Tänzerinnen Kyra und Louisa Brebeck standen dieses Jahr nicht mehr mit Arabesque auf der Fläche, da Kyra Anna Brebeck-Kamp im letzten Sommer die Schule ihrer Mutter Bettina Klaus-Brebeck übernommen hat und nun die Tanzsportabteilung des ASV Wuppertal leitet. Gemeinsam mit ihrer Schwester hat sie das erste Team des ASV Wuppertal trainiert und beide sind sehr stolz auf die Entwicklung des Teams und den erreichten deutschen Vizemeistertitel.

„Das Team ist nicht nur leistungsstark, sondern auch menschlich eng zusammengewachsen, was zu dieser großartigen Leistung in dieser Saison geführt hat.“

Wer die erfolgreichen Tänzer:innen einmal live sehen möchte, hat die Gelegenheit am 30.6.2024 um 16h im Saalbau der Rudolf-Steiner-Schule in Wuppertal die Vorstellung des Studio K zu besuchen.

Restkarten gibt es noch an der Tageskasse.



### **Chocolat:**

Natalia Lutynski, Sarah Winther, Philippa Spittmann, Ida und Lotta Pampus, Lisa Spors, Linda Frickenhaus, Alyssa Asbrock, Paul Schröder, Emma Fleischmann, Alba Nielsen



### **Pirouette:**

Emilia Lutynski, Mia Modispacher, Lea Bellas, Clara Rettberg, Elisa Marquardt, Amelie Suhr, Helene Larsen, Charlotte Emde, Tuyen von Perbandt, Vivienne Inhaddou, Charlotte Frickenhaus, Fiona Mays



### **Arabesque:**

Ann-Sophie Dicke, Lilian Mysliwczyk, Nina Malek, Mara Buck, Johanna und Lena Maurer, Max Steinbrink, Christian Weiß, Antonia Volkmann, Emily Massenberg, Lydia Senzlober, Kim Asbrock, Carlotta Rudolph, Elisabeth Bohn



## **Aus der Tischtennisabteilung**

### **Vorstand blickt auf eine erfolgreiche Spielzeit**

Auf seiner Sitzung, die der Vorstand direkt nach der Saison durchgeführt hat, blickte Sportchef Marno Dördelmann nicht ohne Stolz auf eine erfolgreiche Spielzeit zurück; trotz aller Schwierigkeiten wurden alle Ziele erreicht. Das war keineswegs selbstverständlich, wenn man sich die vielen Ersatzstellungen anschaut. Mit einem Super-Zusammenhalt aller Mannschaften wurde das – auch noch mit Erfolg – gemeistert.

Die Erste hätte als Tabellenzweiter auf dem letzten Drücker noch in die Bezirksoberliga – der höchsten Spielklasse im Bezirk Rhein-Wupper – aufsteigen dürfen. Sie hat jedoch darauf verzichtet und bleibt in der 1. Bezirksliga; vielleicht ist es auch gut so wegen des Auslandssemesters von Yihuai Zhang. Zweite und Dritte haben die(selbe) Klasse – die 2. Bezirksliga – gehalten, spielen weiter als Sechsermannschaften, leiden aber immer mehr unter Personalmangel. Die Vierte hat nach einer tollen Aufholjagd in der Rückrunde den direkten Abstieg vermieden, wird aber wegen unvermeidlicher „Abgänge“ nach oben eine Klasse tiefer in die 2. Bezirksklasse (BK) gemeldet (werden müssen). Fünfte und Sechste spielten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in der kommenden Saison in der 3. BK (5.) und 4. BK (6.). Der Plan, dort unsere Jugendlichen in den Erwachsenenbereich zu integrieren, ist voll aufgegangen. Auch eine Seniorenmannschaft wird wieder gemeldet; das S40-Quartett tritt in der 1. Bezirksliga an.

Für die nächste Saison sind die Überlegungen über die möglichen Aufstellungen noch nicht beendet; die Meldefrist ist noch nicht abgelaufen.

### **Jugend-Fazit: Klar im Aufwind**

Nach Trainertreff und Elternabend (Foto) sind die Weichen für eine weitere erfolgreiche Jugendarbeit auch in der kommenden Spielzeit gestellt. Die Voraussetzungen, die dafür seitens der Tischtennis-Abteilung geschaffen wurden, sollen – so will es Cheftrainer Thomas Saour kurz vor seinem Abschied aus Wuppertal – hier ruhig noch

einmal erwähnt werden. Mit insgesamt fünf (!) Erwachsenen, die ein Trainerteam bilden, einer Halle, die an vier Tagen in der Woche für das Training zur Verfügung steht und für unsere Bedürfnisse bestens ausgestattet ist, sowie das Engagement der gesamten Abteilung beim Fahrdienst, Coachen und Sondertraining mit den Jugendlichen, ist das insgesamt ein tolles Angebot, das von unserem Nachwuchs auch wahrgenommen wird und das sicherlich weiterhin eine kontinuierliche Leistungssteigerung erkennbar machen wird.

Thomas: „Dieses tolle Angebot muss sich nur noch mehr herumsprechen. Also macht Reklame, werbt in der Schule, im Bekannten- und Spielerkreis.“

Erste Folge des Aufschwungs: Gegen den Trend gehen wir in der neuen Spielzeit mit drei – statt bisher mit zwei – Jugendmannschaften an den Start. Die J19 spielt in der 1. Bezirksliga und die neu gemeldete J19 II eine Klasse darunter. Die J15 wurde eine Klasse tiefer in der 2. Bezirksliga gemeldet, weil altersbedingt einige Spieler in die J19 aufrücken mussten und der jüngste Nachwuchs die Lücke noch nicht ganz schließen kann.



## Save the Date

Am 25. August ist es wieder so weit. An diesem Tag – diesmal einem Sonntag – findet unsere Vereinsmeisterschaft statt; Beginn 11.00 Uhr. Wir alle erinnern uns noch gerne an das gemeinsame Mammutturnier der Erwachsenen und des Nachwuchses vor einem Jahr. So ist es wieder geplant. Eine Woche nach den Sommerferien und eine Woche vor Beginn der neuen Saison ist das der perfekte Start in die neue Spielzeit.

Und es kommt noch besser. Im Anschluss startet unser traditionelles Grillfest mit allem, was dazugehört, auf dem Schulhof. Die Fete vor einem Jahr in der Gartensiedlung auf dem „Heiligen Berg“ (Foto) war ein Riesenerfolg, aber auch mit einem Riesenaufwand verbunden. Diesmal wollen wir die Kräfte bündeln, ohne Abstriche am Angebot zu machen.

Also: Knoten ins Taschentuch!



## Turnernews

Kurz vor dem Redaktionsschluss doch noch einen Bericht schreiben. Schließlich werfen große Ereignisse ihre Schatten voraus.

Erinnern möchte ich an das Internationale Deutsche Turnfest in Leipzig im nächsten Jahr. Es findet statt vom 28.05. bis 01.06.2025. Ich möchte alle bitten sich bei uns zu melden, die ein grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme haben. Denn wir wollen versuchen eine gemeinsame Unterkunft zu finden, ähnlich wie bei der letzten Teilnahme. Und da spielt die Anzahl der Teilnehmenden eine nicht unerhebliche Rolle...

Also meldet euch bei uns, damit wir da weiter planen können.

Geplant wird auch an einer Präsentation vom ASV und den befreundeten Vereinen, die seit geraumer Zeit in regelmäßigen Treffen versuchen gemeinsam etwas für den Vereinssport zu erreichen. Diese Veranstaltung findet statt am 31.08.2024 von 11 bis 15 Uhr in der Halle Heckinghauser Straße. Da kann jeder vorbeikommen um sich zu informieren oder bei den angebotenen Aktivitäten mitzumachen. Also bitte unbedingt dabei sein und Spaß haben.

Und ganz dringend vorbeikommen und teilnehmen bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.08.2024 in der Halle Bromberger Straße. Es geht darum eine neue Satzung zu beschließen und direkt im Anschluss einen neuen Vorstand zu wählen. Also wegweisende Entscheidungen für den ASV Wuppertal und seine Zukunft. Also mehr denn je Gründe genug um dabei zu sein und abzustimmen. Weitere Informationen bestimmt an anderer Stelle in dieser Ausgabe. Die Einladung zur Versammlung bekommt jedes stimmberechtigte Mitglied auf dem Postweg.

Bis dahin, viel Spaß beim Sport,

Ihr und euer

Frank Emde

## „Aus der Turnhalle Eichendorfer“

Wir Ü60 kommen montags von 19<sup>00</sup>-20<sup>00</sup> Uhr.  
Aus allergründem sind einige Teilnehmerinnen  
nicht mehr dabei. Z.zt. sind wir 8 Frauen,  
die Ihre Energie in Bewegung umsetzen.  
Jutta, Zindel, Violetta, Inma, Luise, Renate,  
Regina lassen sich von Conny motivieren.  
Der Samstag vor Muttertag ist unser  
Wandertag. Dieses Jahr sind wir im Golf-  
hotel Vesper eingekehrt und haben toll  
geschlemmt.

Die Weirmachtsfeier findet voraussichtlich  
im dem Broomie Stuben statt.  
Gerne möchten wir Dich zu einem Schupper-  
turnen einladen.  
Schau mal bei uns rein und teile ob es  
Dir bei uns gefällt.

Da Montag-Mädels



# Aus der Volleyballabteilung

## Arcen 2024

Es ist Freitagnachmittag, die Sonne scheint und der erste Sektkorken plöpft. Das bedeutet: Die ASV Mädels machen sich auf den Weg nach Arcen! Zwei Stunden später haben wir den kleinen Ort hinter der holländischen Grenze erreicht. Nachdem die Zimmer verteilt und die ersten Flaschen Sekt geleert wurden, haben wir lecker gegrillt. Dann sollte es zum Highlight des Abends kommen: Das Wikinger Schach Turnier.

Nachdem schon in der Vorrunde ein ausgeklügelter Plan fehlerfrei umgesetzt und somit das Unmögliche möglich gemacht wurde, waren alle so euphorisch, dass man sich das Finale beinahe hätte sparen können. Mädels, ich habe noch nie so viel Energie und Willen beim Wikinger Schach erlebt, wie an diesem Abend. Diese Energie wollten wir am nächsten Tag mit ins Rasenturnier nehmen. Nach der Anmeldung der erste kleine Dämpfer: wir haben für den ganzen Tag nur zwei Gegner, gegen die wir 2mal spielen. Batman und Superman (zwei Mannschaften aus einem Verein eine Liga über uns) machten aber richtig viel Spaß und sorgten für spannende Sätze.

Nachdem wir zwei Spiele für uns entscheiden konnten, reichte es leider dennoch nur sehr knapp für den 3. Platz.

Zwischen den Spielen galt es, unsere Herrenmannschaft an den Nebefeldern anzufeuern und natürlich unserem Teamnamen „Sektanten“ alle Ehre zu machen.

Abends wurde wieder der Grill angefeuert (Sogar ohne Marios Hilfe, man könnte meinen, wir wären selbstständig) und die restlichen Getränke vernichtet. Bei herrlichem Sonnenschein und mit Glitzer im Gesicht ging es am zweiten Tag zu den Rasenfeldern des AVflashes.

Ähnliches Spiel wie gestern: wieder nur zwei Gegner. Diesmal wollten wir uns aber den goldenen Pokal holen. Nach einem verschlafenen ersten Satz, den wir leider abgeben mussten, konnten wir alle anderen acht Sätze klar gewinnen und holten uns den Sieg in der Leistungsklasse.

Da den ganzen Tag Volleyballspielen in der prallen Sonne noch nicht anstrengend genug ist, haben wir uns gefreut immer mal wieder beim 6er Mixed unserer Herrenmannschaft auszuhelfen. Hier wurde ein toller 3. Platz erreicht! (von mindestens 6 Mannschaften)

Viel bleibt mir nicht mehr zu sagen, außer: Sina, nicht traurig sein, nächstes Jahr ist wieder Arcen.



Bis dahin befinden wir uns jetzt in der Saisonvorbereitung, damit wir auf den oberen Plätzen mitspielen und uns hoffentlich irgendwann den Traum von der Landesliga erfüllen können.  
Kathi



## Veranstaltungskalender der Senior:innen

<b>Di</b>	02.07.	15.00 - 17.00	Bingo - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	03.07.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	10.07.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Di.</b>	16.07.	15.00 - 17.00	Bingo/Kaffeetrinken - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	17.07.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	17.07.	09.30 - 12.30	Kegeln - Rainbow Park
<b>Di.</b>	23.07.	15.00 - 17.00	Bingo/Kaffeetrinken - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	24.07.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Di.</b>	30.07.	15.00 - 17.00	Bingo/Kaffeetrinken - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	31.07.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	07.08.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Di</b>	13.08.	15.00 - 17.00	Bingo/Kaffeetrinken - Geschäftsstelle
<b>Mi</b>	14.08.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Mi</b>	14.08.	14.15 - 16.45	Kegeln - Rainbow Park
<b>Di.</b>	20.08.	15.00 - 17.00	Spielen - Geschäftsstelle
<b>Mi</b>	21.08.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Di.</b>	27.08.	15.00 - 17.00	Bingo /Kaffeetrinken - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	28.08.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	04.09.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Di.</b>	10.09.	15.00 - 17.00	Bingo/Kaffeetrinken - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	11.09.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Mi</b>	11.09.	14.15 - 16.45	Kegeln - Rainbow Park
<b>Di.</b>	17.09.	15.00 - 17.00	Spielen - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	18.09.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle
<b>Di.</b>	24.09.	15.00 - 17.00	Spielen - Geschäftsstelle
<b>Mi.</b>	25.09.	09.30 - 12.30	Skat- und Klöntreff - Geschäftsstelle

Irmtraud Rohde, Tel 0202/708763, E-Mail: f.masopust@t-online.de



Hier könnte ihre

# Werbung

stehen!



Schon im nächsten Magazin könnte eine halbe oder auch eine ganze Seite unseres Magazins auf ihr Unternehmen oder ihre Dienstleistung aufmerksam machen! Wir helfen auch gerne bei der Gestaltung. Kontaktieren Sie uns unter

[asv.wuppertal@online.de](mailto:asv.wuppertal@online.de)



# Impressum

Herausgeber:  
ASV Wuppertal  
Birgit Emde (V.i.S.d.P.)

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Wuppertal  
IBAN DE77330500000000274274 Geschäftsstelle

Leimbacher Straße 79  
42281 Wuppertal  
Telefon 0202/508177  
asv.wuppertal@online.de  
www.asv.wtal.de

Layout: Katrin Prehn

Druck:  Wir machen Druck.de  
Sie sparen, wir drucken!

Auflage gedruckt: 200 Exemplare  
Erscheinungsweise: 4 x im Jahr

## Ansprechpersonen

### Unsere Geschäftsstelle:

Leimbacher Straße 79 – 42281 Wuppertal

Öffnungszeiten:

Montags von 9.00-12.00 Uhr

Dienstags von 9.00-12.00Uhr

Mittwochs von 9.00-12.00Uhr

Donnerstags von 15.00-18.00Uhr

Telefon: (0202) 50 81 77

E-Mail: asv.wuppertal@online.de

### Unsere Homepage:

<https://www.asv-wtal.de>



## Unsere Abteilungsleitungen:



### **Basketball**

Heinz Schmidt, Telefon: (0202) 73 87 670

E-Mail: [vorstand@asv-basket.de](mailto:vorstand@asv-basket.de)

### **Boule**

Petra Rustemeyer

E-Mail: [petra.rustemeyer@gmail.com](mailto:petra.rustemeyer@gmail.com)



### **Boxen**

André Vogel, Telefon: 0171 48 12 164

E-Mail: [asv-boxen@web.de](mailto:asv-boxen@web.de)

### **Fußball**

Önder Dogan

E-Mail: [onderdogan237@gmail.com](mailto:onderdogan237@gmail.com)



### **Handball**

Olaf Funke, Telefon: 0172 5325246

E-Mail: [olaftf@gmx.de](mailto:olaftf@gmx.de)

### **Schwimmen**

Sebastian Besenbruch

E-Mail: [vorstand@asv-wuppertal-schwimmen.de](mailto:vorstand@asv-wuppertal-schwimmen.de)



### **Senioren**

Irmtraud Rohde, Telefon: (0202) 77 16 20

E-Mail: [f.masopust@t-online.de](mailto:f.masopust@t-online.de)

### **Tanzsport**

Kyra-Anna Brebeck-Kamp

E-Mail: [k.brebeck@yahoo.de](mailto:k.brebeck@yahoo.de)



### **Tischtennis**

Achim Conrad,

E-Mail: [asv.tischtennis@web.de](mailto:asv.tischtennis@web.de)

Telefon: 0151 57792094

### **Turnen**

Frank Emde, Telefon: (0202) 55 75 08



### **Volleyball**

Mario Hille, Telefon: (0202) 61 25 15



# Nachhaltigkeit liegt in unserer DNA.

## Mit all ihren Facetten.

Wir beteiligen uns aktiv an der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in der Region.

**Weil's um mehr als Geld geht.**



[sparkasse-wuppertal.de/nachhaltigkeit](https://sparkasse-wuppertal.de/nachhaltigkeit)



Sparkasse  
Wuppertal